KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Veterinärdienst

Vogelgrippe: Vorgehen bei Meldungen betreffend Auffinden toter oder kranker Wildvögel

1. Definitionen

Abzuklärender Wildvogelbefund: ein abzuklärender Wildvogelbefund liegt vor, wenn an einem Fundort innerhalb von 24 Stunden

- ein Schwan,
- ein oder mehrere andere Wasser- oder Greifvögel oder
- fünf oder mehr andere Wildvögel tot oder krank aufgefunden werden, ohne dass ein ausreichend gesicherter Bezug zu einer anderen Todes- oder Krankheitsursache besteht (z. B. Unfall).

Fundort: ein Gelände, das von einer Person von ihrem Standort aus im Hinblick auf vorhandene tote Vögel überblickt werden kann.

2. Vorgehen bei Meldungen über das Auffinden toter Wildvögel

Allfällige Funde von toten Wildvögeln sollen der Polizei, der Wildhut oder dem Veterinärdienst gemeldet werden.

2.1 Kein abzuklärender Wildvogelbefund:

Der Meldeperson wird mitgeteilt, dass er/sie den Vogel zu einer Kadaververwertungsstelle in der Nähe bringen soll. Der Vogel soll mit Handschuhen angefasst und in einem Plastiksack transportiert werden. Die Hände sollen anschliessend mit Seife gründlich gereinigt werden.

2.2 Abzuklärender Wildvogelbefund:

Im Falle ***toter Tiere*** werden die toten Tiere eingesammelt, in einen dichten Plastiksack verpackt und Fundort und -zeit notiert (mit Klebeetikette auf Plastiksack). Die einsammelnde Person trägt Handschuhe und reinigt nach dem Einsammeln gründlich die Hände mit Seife. Die toten Tiere werden in eine der unten aufgeführten Tierkörpersammelstellen (TKS) gebracht und am dort vorgesehenen Ort deponiert. Dem Veterinärdienst Luzern wird Meldung erstattet. Der Veterinärdienst sorgt für Probenahme und Entsorgung.
Im Falle ***lebender, kranker Tiere*** wird sofort der Veterinärdienst benachrichtigt, welcher das weitere Vorgehen bestimmt.
Kontakt Veterinärdienst: 041 228 61 35

2.3 Kontakte TKS

Hochdorf: ARA, Nunwilstrasse 40, 6280 Hochdorf, offizielle Annahme: täglich (24 Stunden), Kontakt: Kurt Bürkli (041 910 25 72 / ara@hochdorf.ch)

Malters: TKS Büelacher, 6102 Malters (separater Kühlraum), offizielle Annahme: MO/MI/FR 09.00-10.30, übrige Zeiten: 041 497 16 23 / betreibungsamt@malters.ch (Werner Fries / Chläus Schmid)

Root: ARA Root, Mühleweg 4, 6037 Root, offizielle Annahme: MO-SA 07.00-18.00
Kontakt: Karl Rogenmoser (041 455 56 90 / karl.rogenmoser@gemeinde-root.ch)

Ruswil: TKS Ruswil, Wolhuserstrasse 46, 6017 Ruswil, offizielle Annahme: MO-FR 08.00-11.00; SA 09.00-10.00, übrige Zeiten: 041 495 19 41; 079 408 23 86 / araruswil@bluewin.ch (Armin Bucheli)

Triengen: Werkhof ARA Surental, Egelmoos, 6234 Triengen, offizielle Annahme: täglich, 06.00-22.00, Kontakt: 041 935 44 77 / info@ara-surental.ch

Stand April 2025

Der Kantonstierarzt Luzern